

Arbeitshilfen

115

Kunst und Kultur
in der theologischen
Aus- und Fortbildung

5. Oktober 1993

Kunst und Kultur in der theologischen Aus- und Fortbildung

5. Oktober 1993

**Herausgeber:
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Kaiserstraße 163, 53113 Bonn**

Inhalt

Einführung5

Albert Gerhards:

Die Künste und die Kirche -

Anmerkungen zu einem spannungsvollen Dialog 9

Handreichung der Deutschen Bischofskonferenz:

Kunst und Kultur in der theologischen Aus- und Fortbildung 15

Einführung

Papst Johannes Paul II. sprach im Rahmen seines ersten Besuches in Deutschland im Jahre 1980 davon, dass die Kirche die Kunst in vielfältiger Weise brauche; die Kirche bedürfe des Wortes, des Bildes, des Raumes und der Musik. Da die Künste zugleich aber auch eine in ihrer Entwicklung gewachsene enge Verbindung zur Religion gehabt hätten, und sie diese selbst nach der Lockerung des Verhältnisses seit dem Beginn der Aufklärung und der fortschreitenden Säkularisierung nie gänzlich negierten, lud er alle Kunstschaffenden zu einem neuen partnerschaftlichen Dialog ein. Damit bewegte er sich auf dem vom Zweiten Vatikanischen Konzil bereits vorgezeichneten Weg, der „die rechtmäßige Eigengesetzlichkeit der Kultur“ und den ihr zustehenden Freiraum anerkennt, ja sogar das „Recht auf Kultur“ reklamiert hat (Gaudium et Spes 53, 60).

Das Wissen um die Verantwortung für die Kulturgüter der Kirche hat den Papst veranlasst, zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Apostolischen Konstitution „Pastor bonus“ am 1. März 1989 eine Päpstliche Kommission für die Erhaltung des künstlerischen und geschichtlichen Erbes der Kirche einzurichten, die im Rahmen der Kurienreform in diesem Jahr zur selbständigen Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche umbenannt und im Päpstlichen Rat für die Kultur als eigenständiges Organ angesiedelt worden ist.

Diese Päpstliche Kommission hat im Oktober 1992 ein Schreiben an die Vorsitzenden aller Bischofskonferenzen versandt, in dem sie auf die Notwendigkeit der Sensibilisierung und intensiveren Befassung der Theologen mit den kunstgeschichtlichen Gütern der Kirche, Fragen des Archiv- und Bibliothekswesens, sowie der zeitgenössischen Kunst und Kultur im allgemeinen verwiesen hat. Im Folgenden werden daraus einige zentrale Aussagen vorgestellt.

Papst Johannes Paul II. ist *um die Bewahrung des kostbaren kunstgeschichtlichen Erbes der Kirche und der ganzen Menschheit besorgt*; nicht zuletzt sollen diese kirchlichen Kulturgüter *beim Werk der Evangelisation* wertvolle Hilfestellung geben. (Einleitung)

Den Priestern und auch allen anderen, die Verantwortung in der Kirche tragen, sei nicht nur die Erhaltung und Bewahrung der kirchlichen

Güter anvertraut, sondern sie sollen sich außerdem um *einen beständigen Dialog zwischen den Mitgliedern der kirchlichen Gemeinschaft und den Künstlern* bemühen. (4)

Man muss leider feststellen, dass in den letzten Jahren in vielen Fällen die Vorbereitung des Klerus zur Ausführung dieses Auftrages ziemlich mangelhaft gewesen war, wenn sie nicht sogar ganz gefehlt hat, wie aus einer Umfrage hervorgeht, die erst kürzlich von der Päpstlichen Kommission zur Erhaltung des künstlerischen und geschichtlichen Erbes in den einzelnen Teilkirchen durchgeführt wurde. (5)

Es sei notwendig, dass die Verantwortlichen in den Gemeinden die Kompetenz zur Einschätzung der Werte erwerben, mit denen sie täglich umgingen, so dass im Bedarfsfall die Zusammenarbeit mit den Experten der kirchlichen und der öffentlichen Behörden *zum Schutz und zur Förderung der Kunst und der verschiedenen Formen der Kultur* ermöglicht würde. (11)

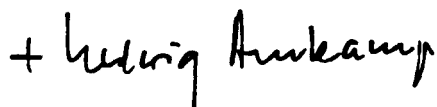
Die unmittelbare Begegnung mit der Welt der Kunst und der Geschichte ... ist eine Erfahrung von besonderer Wirksamkeit, die durch theoretische Lektionen in der Ausbildung nicht ersetzt werden kann. (24)

Diese Grundnotwendigkeit der Sensibilisierung in unterschiedlichen ästhetischen Bereichen betont das Dokument der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche ganz bewusst nicht nur in Bezug auf die Ausbildung in der Universität, sondern auch im Blick auf die Begleitung der zukünftigen Theologen während des Studiums wie auch auf die Weiterbildung.

Parallel zu diesem römischen Schreiben hat die Bischöfliche Kommission für Fragen der Wissenschaft und Kultur eine kleine Arbeitsgruppe eingesetzt, die in ihrem Auftrag ein Exposé „Kunst und Kultur in der theologischen Aus- und Fortbildung“ erstellt. Diese Handreichung übersetzt die Ideen und Vorschläge des römischen Dokumentes auf die Verhältnisse im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Sie bezieht sich auf die schwierige Lage, in der sich das Gespräch zwischen zeitgenössischer Kunst und Kultur und Kirche noch immer befindet. Der von Papst Paul VI. in seiner Enzyklika „Evangelii nuntiandi“ konstatierte Bruch zwischen Evangelium und Kultur (EN 20) ist bis heute nicht überwunden;

gleichzeitig wächst die Bedeutung der Befassung mit den unterschiedlichsten Kunstrichtungen in der Kirche vor Ort. Um der Herausforderung der gegenwärtigen Kultur in angemessener Weise begegnen zu können, ist für jeden Theologen, Religionslehrer oder Katecheten eine Grundausbildung in diesem Feld sinnvoll und notwendig. Versteht man den kulturellen Ausdruck als eine Möglichkeit des Menschen, sich seiner selbst und der Welt um ihn herum gewahr, sich seiner Stellung in der Welt, in Vergangenheit und Gegenwart bewusst und damit sinnstiftend für das eigene Leben und das der anderen tätig zu werden (Gaudium et Spes 62), so gehören Kunst und Kultur in ähnlich elementarer Weise zum Menschen wie der Glaube und seine personale und emotionale Entfaltung.

Dr. Albert Gerhards, Professor für Liturgiewissenschaft an der Universität Bonn und zugleich Leiter der Arbeitsgruppe kirchliche Architektur und sakrale Kunst, einer Unterkommission der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz, hat sich bereit erklärt, die historischen Dimensionen des Verhältnisses von Kunst und Kirche in einem eigenen Beitrag zu veranschaulichen. Damit schließt sich der Kreis, der von der allgemein anerkannten sinnvollen Bewahrung der Kulturgüter der Kirche bis zur aktuellen Auseinandersetzung mit den wichtigen Fragen unserer Zeit reicht. Die Handreichung der Deutschen Bischofskonferenz, die hiermit der Öffentlichkeit übergeben wird, möge als eine Unterstützung für bereits angelaufene Maßnahmen wie auch als Anregung für die vielen Initiativen im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Priestern, Laientheologen, Religionslehrern und Katecheten verstanden werden und zugleich neue Anstrengungen motivieren.



Dr. Ludwig Averkamp
Bischof von Osnabrück
Vorsitzender der Kommission für Fragen der Wissenschaft und Kultur
der Deutschen Bischofskonferenz

Die Künste und die Kirche - Anmerkungen zu einem spannungsvollen Dialog

Albert Gerhards

„*Alma Mater Ecclesia proinde semper fuit ingenuarum artium amica* - Darum war die Leben spendende Mutter Kirche immer eine Freundin der schönen Künste“. Dieser Satz aus der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils (SC 122) erweckt den Eindruck, als sei das Verhältnis von Kirche und Kunst unproblematisch. Dies war wohl nur solange der Fall, wie die Künstler sich dem „Schiedsrichteramt“ (ebd.) der Kirche beugten. Neuzeitliches Autonomiestreben und eine kontinuierliche Auseinanderentwicklung von Kirche und „säkularer“ Kultur führten zu der Entfremdung, die trotz aller Beteuerungen bis heute andauert und nicht ohne Folgen für die Kirche bleiben kann. Die Theologie hat über die Konsequenzen des verhinderten Dialogs zu reflektieren und Bedingungen seiner Wiederaufnahme zu formulieren. Dass das Verhältnis von Kirche und Kunst resp. Kultur neu zu bestimmen ist, steht außer Frage. Die Kulturschaffenden unserer Zeit sehen in der Kirche nicht mehr die „Mutter“ der schönen Künste, ja sie sprechen ihr sogar die Kompetenz ab, ein authentisches Gottesbild vorgeben zu können. Im Ausstellungskatalog „GegenwartEwigkeit“ anlässlich des Katholikentages 1990 in Berlin gab Wieland Schmied die Stimmung der Kunstschaffenden unserer Zeit wie folgt wieder: „*Gott ist tot* - in der Kirche. Die Kirchen scheinen gottverlassen. Darum lasst uns einen weiten Bogen um sie machen, *um Gottes willen*. Gott ist in der Kirche nicht mehr zu Hause. Darum lasst uns ihn dort suchen, wo wir ihn vielleicht noch finden können - in den Resten der uns verbliebenen Natur; im Dickicht der Städte; in den Augen eines Menschen, der uns ansieht; in den Werken der Kunst.“¹

Wenn der Kirche an einem Dialog gelegen ist, muss sie sich auf die Spurensuche des Transzendenten auch außerhalb ihrer traditionellen Domänen machen. Für die Theologie heißt dies aber, dass sie ihr Augenmerk auf Bereiche zu legen hat, die bisher nicht oder kaum Gegenstand theologischer Reflexion waren. Dies ist letztlich eine Konsequenz der Erkenntnis, dass das Christentum sich jederzeit in jede

¹ GegenwartEwigkeit. Spuren des Transzendenten in der Kunst unserer Zeit, hg. von Wieland Schmied in Zusammenarbeit mit Jürgen Schilling, Stuttgart 1990, 21.

Kultur hinein neu inkulturieren muss. Die Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils „Gaudium et spes“ legt hier einen Maßstab vor, der bislang in Theologie und Kirche noch nicht erreicht worden ist.

Kirche und Kultur im Wandel der Geschichte

Die Aussage von der Mutter Kirche als Schiedsrichterin über die Schönen Künste spiegelt ein Verhältnis von Kirche und Kultur wider, das nur für eine Epoche der Kirchengeschichte zutrifft, für das Mittelalter. In der Zeit der Märtyrerkirche war das Verhältnis eher distanziert. Lediglich aus apologetischen und missionarischen Gründen wurden Sinngehalte aus der Kultur der hellenistischen Umwelt aufgegriffen. Erst nach der konstantinischen Wende beginnt ein Integrationsprozess, der im Mittelalter zu seinem Höhepunkt kommt. Für einige Jahrhunderte ist Kirche *die* Kulturträgerin. Seit der Renaissance beginnt ein Loslösungsprozess durch die Bildung eigenständiger bürgerlicher Kultur, der sich in der Neuzeit in einer eigenständigen „weltlichen“ Kultur verfestigt. Die kirchliche resp. katholische Kultur wird in apologetischer Abgrenzung gegen die allgemeine kulturelle Entwicklung definiert.

Die theologische Reflexion hat die Differenz von außerkirchlicher und binnenkirchlicher Kultur noch nicht genügend eingeholt. Trotz zahlreicher Ansätze in diesem Jahrhundert² bestimmt nach wie vor ein Verständnis von Kultur und Kunst theologisches Denken und kirchliche Praxis, das im Mittelalter verhaftet bleibt. Dieses ging von einer Theorie des Schönen aus, nach der die Kunst die Natur als Schöpfung Gottes abbildet. Was die Philosophie auf der Ebene des diskursiven Denkens leistet, leistet die Kunst auf der Ebene der sinnlichen Anschauung. Die Entfaltung der Architektur der gotischen Kathedrale steht in enger Parallelität zur Entfaltung der scholastischen Methode in Philosophie und Theologie der Zeit. Somit ist die Kunst wie auch die Philosophie „*ancilla theologiae*“.³

² Vgl. A. Stock, *Zwischen Tempel und Museum. Theologische Kunstkritik. Positionen der Moderne*, Paderborn u.a. 1991.

³ Vgl. W. Hahne, *De arte celebrandi oder von der Kunst, Gottesdienst zu feiern. Entwurf einer Fundamentalliturgik*, Freiburg u.a. ² 1991, 49-93.

Die Verengung des Begriffs der Ästhetik und die Folgen

Mit dem Ende des Mittelalters und dem Auseinanderbrechen des einheitlichen mittelalterlichen Weltbildes ging auch der objektive Schönheitsbegriff verloren. Das Schöne verlagert sich nun mehr und mehr in das Empfinden des Subjekts. Die Kunst verliert den Anspruch, Abbild der Wirklichkeit, des ewigen Wahren zu sein. Mehr und mehr wird sie zum alleinigen Ausdruck subjektiver Empfindung. Damit kommt sie als Erkenntnisquelle einer auf objektive Wirklichkeit reflektierenden Theologie nicht mehr in Frage.

Nun hat sich die Theologie im Laufe des 20. Jahrhunderts grundlegend neu orientiert. In einem Aufsatz über „Die Kunst im Horizont von Theologie und Frömmigkeit“ reflektierte Karl Rahner über die Notwendigkeit, die in der Kunst der Gegenwart präsente, aber in subjektiven Chiffren zum Ausdruck gebrachte Religiosität wahr- und ernst zu nehmen. „Die ganze christliche Theologie muss, richtig verstanden, subjektiv sein. Sie kann nicht von Gegenständen reden, die jenseits der geistig-personalen freien Wirklichkeit des Menschen liegen ... Theologie auch als Offenbarungstheologie ist gerade die Vermittlung des Anrufs Gottes an die Subjektivität des Menschen. Dort, wo die Theologie das nicht mehr fertig bringt, wo sie in einem falschen Sinne sachhaft wird, dort wird sie eben keine gute Theologie, sondern eine schlechte.“⁴

Das Zweite Vatikanische Konzil und die Öffnung der Kirche gegenüber der Kultur

Die Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“ regt ein neues Verhältnis zwischen Kirche und Gegenwartskultur an (GS 53-62). Das neue Verhältnis ist durch Dialog gekennzeichnet, der schlechterdings nur unter Gleichen zu führen ist. Anlässlich seines Besuchs am 19. 11. 1980 in München bekannte sich Papst Johannes Paul II. zu diesem Dialog. Dieser sei möglich geworden aufgrund der Anerkennung der Autonomie der Welt, die als „Gottes eigene, in die Freiheit entlassene Schöpfung“ begriffen

⁴ K. Rahner, Schriften zur Theologie XVI, Zürich u.a. 1984, 386.

wird, „dem Menschen zu Kultur und Verantwortung übergeben und anvertraut“. Der Papst fuhr fort: „Damit ist die Voraussetzung gegeben, dass die Kirche in ein neues Verhältnis zur Kultur und zur Kunst eintritt, in ein Verhältnis der Partnerschaft, der Freiheit und des Dialogs.“ Das Gemeinsame sieht der Papst darin, dass es der Kirche und der Kunst um den Menschen geht, „um sein Bild, um seine Wahrheit, um die Erschließung seiner Wirklichkeit - und dies in der gegenwärtigen Stunde, im aktuellen ‚aggiornamento‘, um ein Wort des Zweiten Vatikanischen Konzils zu gebrauchen. Für diese Aufgabe leistet die Kunst der Kirche einen großen Dienst, den Dienst der Konkretion. Auf diesen Dienst ist die Kirche angewiesen, denn die Wahrheit ist konkret.“⁵

Die Kunst hat nach diesen Worten einen ihr bis dahin kaum jemals zugesprochenen Stellenwert. Kirche und Theologie bedienen sich nicht einfach der Kunst, sondern sind auf sie angewiesen. Die Gegenwartskunst, auf die der Papst hier abhebt, ist „Zeitansage“, die die Kirche, wenn sie ihre Sendung gegenüber der Welt ernstnimmt, dringend braucht. Damit ist die Kunst alles andere als nur der schöne Schein. Sie kann nicht auf die Funktion der Erbauung und Beschwichtigung reduziert werden. Wenn es der Kunst wie der Kirche um den konkreten Menschen geht, dann ist die Subjektivität des konkreten Menschen ausdrücklich bejaht. Diese Erkenntnis macht es möglich, in den Dialog gerade mit der Gegenwartskunst zu treten, insofern diese die Rezipienten nicht mit einem fertigen Produkt konfrontiert, sondern in einen Prozess einbezieht. Das Kunstwerk ist kein Produkt, sondern vollendet sich im Dialog. In einem Gespräch mit Friedhelm Mennekes sprach Joseph Beuys vom Bewegungsprinzip, das er als das Wesentlichste seines neuen Kunstbegriffs ansah: „Die Bewegung kommt zustande durch eine Provokation, durch eine Einweihung, durch eine Initiation zum Zwecke der Bewegung. Man ruft etwas hervor, das Bewegungsprinzip selbst ... Es ist also das Auferstehungsprinzip: die alte Gestalt, die stirbt oder erstarrt ist, in eine lebendige, durchpulste, lebensfördernde, seelenfordernde, geistfördernde Gestalt umzugestalten. Das ist der erweiterte Kunstbegriff.“⁶

⁵ Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 25, 185-187.

⁶ F. Mennekes, Beuys zu Christus. Eine Position im Gespräch, Stuttgart 1989, 25.

Kultur und Kunst in den theologischen Disziplinen

Eine Kirche und ihre Theologie, die um einen Dialog mit der Kultur und Kunst der Gegenwart bemüht ist, wird die Andersartigkeit und Autonomie der Partner anerkennen müssen. Damit ist die nach wie vor latent vorhandene Tendenz zur Subordination obsolet. Indem die Kirche anerkennt, auf die Kunst angewiesen zu sein, stellt sie das traditionelle Verhältnis geradezu auf den Kopf. Die Theologie braucht den Dialog mit der Kultur der Gegenwart als Erkenntnisquelle und Korrektiv. Gerade die Gegenwartskunst verweist die Theologen auf den konkreten Menschen mit seinen Begrenzungen und Leiden: „Ausdruck ist das klagende Gesicht der Werke“ (Theodor W. Adorno).

Dies beinhaltet durchaus, dass die Kunst im weitesten Sinne auch Gegenstand der Theologie sein kann. Sie ist es jedoch auf höchst unterschiedliche Weise. Innerhalb der historischen Theologie wird man sich mit den Zeugnissen der christlichen Ikonographie befassen. Diese sind aber nicht nur als objektiver Glaubensausdruck zu verstehen, sondern auch als Aussagen konkreter Menschen einer bestimmten Zeit. Exegese und biblische Theologie haben die literarischen Zeugnisse der Bibel zum Gegenstand, die selbst künstlerischer Ausdruck der unterschiedlichsten Gattungen sind, die in ihrem Kontext betrachtet werden. Auch hier richtet sich der Blick von der objektivierten Form hin zu den subjektiven Bedingungen, unter denen die Werke entstanden sind. Im Bereich der systematischen Theologie steht der Dialog mit der Kultur und Kunst der Gegenwart noch weitgehend aus. Die von Karl Rahner geforderte Dechiffrierung der anderen Sprache der Kunst der Gegenwart ist eine nach wie vor noch zu leistende Aufgabe. Dabei verwischen sich die Grenzen zur Praktischen Theologie hin, insofern die Kunst die Theologie auf ihren Lebensbezug hin hinterfragt: „Gerade heute wird eine zwar nicht neue, aber in den letzten Jahrhunderten vernachlässigte Forderung an die Theologie gestellt, dass sie irgendwie ‚mystagogisch‘ sein müsse, d. h., dass sie nicht nur in abstrakter Begrifflichkeit über die Gegenstände der Theologie reden dürfe, sondern den Menschen dazu anleiten müsse, eine wirkliche, ursprüngliche Erfahrung dessen zu machen, was mit solchen Begriffen ausgesagt wird“.⁷

⁷ K. Rahner, a.a.O. 367; vgl. J. Wohlmuth, *Jesu Weg - unser Weg. Kleine mystagogische Christologie*, Würzburg 1992.

Eine besonders enge Verbindung wird zwischen der Praktischen Theologie und der Kultur bzw. Kunst gesehen. Dies gilt für die Religionspädagogik, Pastoraltheologie und insbesondere für die Liturgiewissenschaft. Dabei spielt die Unterscheidung einer „sakralen Kunst“ nach wie vor eine Rolle⁸. Hier stellt sich jedoch die Frage, ob man die Ghetto-Situation einer „katholischen Kunst“ nicht auf diese Weise fortschreibt. Versuche, Architektur, bildende Kunst und Musik unter stilistischen Kriterien als geeignet oder nicht geeignet für den Gottesdienst zu klassifizieren, sind in der Geschichte bekanntlich fehlgeschlagen. Das Zweite Vatikanische Konzil sieht im Prinzip jede Kultur und jeden künstlerischen Ausdruck als mit der Liturgie vereinbar an (vgl. SC 123). Es kann somit niemals einen abgeschlossenen Katalog von Kriterien oder Bildprogrammen geben. Vielmehr ist der Gottesdienst, ja die ganze Kirche ein „offenes Kunstwerk“, das durch die Zeiten hindurch entsteht und wächst. Der Theologie kommt die Aufgabe zu, die Ausdrucksgestalten immer wieder auf ihre Fähigkeit hin zu überprüfen, von der Wahrheit Zeugnis zu geben.

⁸ Vgl. Katechismus der katholischen Kirche 2503.

Kunst und Kultur in der theologischen Aus- und Fortbildung

Einleitung

In der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils wird die Forderung erhoben, dass sich die angehenden Priester während ihrer philosophischen und theologischen Studienzeit auch mit der Geschichte und Entwicklung der sakralen Kunst beschäftigen. Dies wird noch einmal im Rundbrief der Päpstlichen Kommission für die Erhaltung des künstlerischen und historischen Erbes vom 15. Oktober 1992 aufgegriffen. Die Theologen sollen sich mit den theoretischen Grundlagen der Kunstwerke auseinandersetzen, um kompetente Gesprächspartner der Künstler zu werden und in die Lage zu kommen, einen Diskurs mit ihnen zu führen. Darüber hinaus sollen sie die Denkmäler der Kirche schätzen und bewahren helfen (vgl. SC 129). Diese Forderung gilt nicht nur für Priesterkandidaten, sondern entsprechend der Verteilung von Aufgaben und Diensten in der Kirche für alle Studierenden der Katholischen Theologie und im Rahmen der Aus- und Fortbildung ebenso für die Pastoralreferenten, Gemeindeferenten, die Religionslehrer und die Katecheten.

Heute ist diese Empfehlung nicht nur in Deutschland sondern in vielen Ländern weit von einer Erfüllung entfernt. Die Auseinandersetzung in Theologie und Kirche mit Fragen der Kultur allgemein und mit der Bildenden Kunst, der Architektur, der Literatur und der Musik im besonderen ist - von einigen positiven Beispielen abgesehen - insgesamt unzureichend. Das gilt sowohl für historische Fragestellungen als auch für die Beschäftigung mit der zeitgenössischen Kultur und künstlerischen Entwicklung. Die Ursachen für diese Zurückhaltung sind vielfältig. Hier treten zweifellos Defizite der schulischen und der wissenschaftlichen Ausbildung zutage. Dahinter verbirgt sich aber wohl auch ein prekäres Grundverhältnis von Kirche und Theologie zur Kultur und zu den Künsten.

Die Ursachen dieses Bruchs liegen schon weit zurück. Exemplarisch lassen sich für den Bereich der Bildenden Künste sowohl die fehlende reflexive Auseinandersetzung bereits in von christlichen Themen und Überzeugungen geprägten Epochen als auch die Reaktion auf die autonomen künstlerischen Tendenzen der Moderne benennen. Darüber hinaus kann eine Reglementierung des Bildes durch thematische Vorgaben oder eine Interpretation, die das Werk als sekundäre Illustration begrifflich eindeutig geprägter theologischer Gehalte verstehen will, ein Grund für das problematische Verhältnis zwischen Theologie und Kunst sein.

Die Beziehungslosigkeit zwischen Kirche und Kultur nimmt auch auf der Seite der Gesprächspartner zu. Bei Künstlern und Kulturproduzierenden ebenso wie bei Wissenschaftlern und Kritikern ist häufig eine wache Sensibilität für das Religiöse zu erkennen. Doch der christliche Glaube ist geschwunden. Die früher selbstverständliche religiöse Grundbildung, das Verständnis christlicher Ikonographie oder die Kenntnis christlicher Lebensformen unterschiedlicher Epochen können nicht mehr vorausgesetzt werden. Daneben gilt es, sich die Tatsache einer fortschreitenden Säkularisierung sämtlicher Lebensbereiche vor Augen zu halten, zu dem auch das ausgeprägte Autonomieverständnis der modernen Künste hinzukommt.

Die vom Zweiten Vatikanischen Konzil proklamierte und gewünschte lebendige Begegnung und wechselseitige Befruchtung von Glaube und Kultur lässt auf sich warten, ja scheint nur von wenigen überhaupt als wichtiges Anliegen erkannt zu sein. Die kritische Feststellung Papst Pauls VI. - er spricht vom Bruch zwischen Evangelium und Kultur als dem Drama unserer Epoche (vgl. EN 20) - gilt in spezifischem Sinn für das Verhältnis zwischen Kirche und Kunst.

Die Künste irrt Leben der Kirche

Dabei nehmen die Künste im Gemeindeleben einen wichtigen Platz ein. Die Priester und pastoralen Mitarbeiter kommen bei ihrem Dienst mit künstlerischen Fragestellungen und Entscheidungen in vielfältiger Weise in Berührung. Sie wenden sich mit konkreten Aufgabenstellungen an Architekten, Bildende Künstler oder Kunsthandwerker und lassen Renovierungen oder Restaurierungen durchführen. Sie geben neue Kunstwerke in

Auftrag, kaufen Paramente und liturgisches Gerät. Im Rahmen der privaten Frömmigkeit spielen Devotionalien eine nicht zu unterschätzende Rolle. Auch die Musik hat im Leben der Gemeinde einen wichtigen Stellenwert. Erwachsenenchor, Kinderchor und Jugendgruppen gestalten die Gottesdienste mit; es gibt Darbietungen geistlicher Musik im Kirchenraum innerhalb wie zunehmend auch außerhalb liturgischer Feiern. Darüber hinaus ist die Kunstform der Sprache wesentlicher Bestandteil von Liturgie und Verkündigung.

Die Kirche unterhält kulturelle Institutionen wie Museen, Schatzkammern oder Bibliotheken und ist am allgemeinen Kulturleben beteiligt. Veranstaltungen der Katholischen Akademien, Ausstellungen kirchlicher Institutionen oder das Kulturprogramm einzelner Gemeinden bis hin zu Katholikentagen bezeugen ein breitgefächertes Engagement im Bereich der Künste und der Kultur. Hinzu tritt noch die kirchliche Bildungsarbeit, die im Rahmen der Katechese, des Religionsunterrichts oder der Erwachsenenbildung Zugänge zu kulturellen Fragen anbietet oder künstlerische Phänomene aufzuschließen sucht. Schließlich gibt es im Rahmen einiger weniger Fachbereiche Katholische Theologie in Deutschland einen eigenen Lehrstuhl bzw. eine Professur für Kunstwissenschaften, von denen aber zu wenig Impulse für eine wissenschaftliche Befassung mit Fragen der Kunst in der Kirche ausgehen.

Kunst und religiöse Erfahrung

Aus der Erfahrungswirklichkeit des christlichen Glaubens sind künstlerische Phänomene nicht auszublenden, da man ansonsten weitreichende und tiefgreifende Verluste in Kauf nehmen müsste. Jedes Kunstwerk hat einen Bildcharakter, der verdient ein Spiegel genannt zu werden, durch den wir jetzt bereits in rätselhaften Umrissen sehen, was wir einst von Angesicht zu Angesicht schauen sollen (1 Kor 13,12). Die Ausdrucksformen der Sprache, der Musik, der Architektur und der Bildenden Kunst sind somit gleichermaßen uneigentliche und angemessene Formen des „Redens“ über Gott.

Kunstwerke gehen aus einer gesteigerten Aufmerksamkeit und Sensibilität in der Wahrnehmung und in der Beobachtung der Wirklichkeit hervor, und sie leiten den, der sich auf die Auseinandersetzung mit ihnen einlässt, zur gleichen Aufmerksamkeit an. So öffnen sie den Blick für die Welt der

Kreatur, auch und zumal für jene Bereiche, die sonst leicht übersehen oder missachtet werden. In diesem Sinne enthält die Präzisierung der Wahrnehmung auch ein Potential von Kritik an verbreiteten Missbräuchen im Umgang mit der Welt.

Die vielfältigen Sprachformen, wie sie in den Künsten entwickelt werden, überschreiten das Leistungsvermögen der Begriffe. Sie treten ein für eine bildhafte Erschließung der Wirklichkeit, in der Dimensionen aufscheinen, die durch die Kategorien der Begriffssprache nicht oder nur unzureichend erfasst werden können. Die künstlerische Arbeit eröffnet neue Perspektiven der Erfahrung. Deswegen kann Kirche nicht auf eine verantwortungsvolle Auseinandersetzung mit den Künsten verzichten.

Das Leben aus dem Glauben ist deshalb auf die Begleitung, die Unterstützung und die Bereicherung durch die Künste angewiesen. Priester, pastorale Mitarbeiter, Kirchenmusiker, Religionslehrer und Katecheten sollten darum mit dem Spektrum der Künste vertraut gemacht und zur Auseinandersetzung mit ihnen angeregt und befähigt werden.

Aus- und Fortbildung

Rahmenordnung

Die Künste sollten integrierte Bestandteile des Theologiestudiums darstellen. Dies gilt insbesondere für die Bildende Kunst, die Architektur, die Literatur und die Musik, die in der Tradition und im Leben der Kirche eine herausragende Bedeutung besitzen. Eine Beschäftigung mit ihnen ist aus dem Blickwinkel fast aller theologischer Disziplinen möglich. Eine Einführung in die Kunstgeschichte und die Grundfragen der anderen Kunstwissenschaften sowie in die sakrale Kunst mit ihren verschiedenen Sparten sollte zum Pflichtprogramm aller Studenten der Katholischen Theologie gehören.

In der neubearbeiteten „Ratio fundamentalis institutionis sacerdotalis“ von 1985 wird in dem Kapitel über die geisteswissenschaftlichen Studien festgehalten, dass den Alumnen während des Studiums eine entsprechende Einführung in die sakrale und profane Kunst und Musik zu bieten sei. Desweiteren wird großer Wert auf die Sprache und die Fähigkeiten im Umgang mit ihr gelegt (Nr. 67). Diese Gedanken gingen zum Teil in die Neubearbeitung der „Rahmenordnung für die Priesteraus-

bildung" aus dem Jahre 1988 ein. Darin werden die „Christliche Kunst" (Nr. 123) und die „Kirchenmusik" (Nr. 124) innerhalb der ersten Bildungsphase, d. h. der Ausbildung, eigens benannt. Unter den Studienzielen und Studieninhalten weiterer Lehrveranstaltungen werden wichtige (Einzel-) Themen aufgezählt und ein eigener Anforderungskatalog für die anzustrebenden Befähigungen und Kenntnisse im Bereich der Kirchenmusik erstellt. Allerdings zeigt ein Überblick über das Studienangebot der Theologischen Fakultäten, dass diese Fachgebiete - wenn überhaupt - nur als zusätzliche Lehrveranstaltungen neben dem theologischen Fächerkanon angeboten werden.

Vorschläge für die Einbindung der Künste in die theologische Ausbildung

Theologen, Katecheten und Religionslehrer müssen in die Lage versetzt werden, verantwortungsbewusst mit künstlerischen Fragestellungen und Entscheidungen umzugehen. Dazu sind Übungen und Studien auf folgenden Feldern erforderlich:

- Erörterung von Entwicklungslinien in der Geschichte der jeweiligen Künste
- Einblick in gegenwärtig aktuelle Konzeptionen und Fragestellungen und in deren Herkunft
- Auseinandersetzung mit kunsttheoretischen wie philosophisch-ästhetischen Grundlegungen
- Schärfung des Wahrnehmungsvermögens; Entwicklung des Sinns für damit verbundene methodische Probleme
- Untersuchungen zum jeweiligen Sitz der Künste im Leben von Kirche und Theologie und deren spezifische Rezeptionsbedingungen

Neben allgemeinen inhaltlichen Grundlagen werden im Folgenden nach Sparten geordnet Themenschwerpunkte benannt, die eine Einführung in die Problemstellungen verschiedener Künste gewährleisten sollen. Die Liste der Studieninhalte soll die vielfältigen Fragen andeuten, in denen sich die Theologie mit der Kunst auseinandersetzen müsste. Im Einzelfall wird, aufbauend auf dem Grundwissen, der exemplarisch durchgeführte Versuch der Erschließung eines Kunstwerkes sinnvoller sein als eine umfangreiche Präsentation architektur-, kunst-, musikhistorischer bzw. literaturwissenschaftlicher Fakten, da das beispielhafte Lernen und Erfahren mehr Wirkung zeigen wird. Dieses „Lernen am Exempel" wird sinnvoller Weise am Original durchgeführt werden, das durch eine mediale Vermittlung nicht ersetzt werden kann.

A. Studieninhalte

1. Allgemeine Grundlagen

- Grundkenntnisse der Kunst-, Architektur-, Musik- und Literaturgeschichte (einschl. zeitgenössischer Tendenzen) und ihrer Methoden
- Grundbegriffe einer theologischen Ästhetik (incl. christliche Ikonographie, erkenntnistheoretische Reflexion, Ars-sacra-Diskussion ...)

2. Themenschwerpunkte

- Architektur

- Entwicklung des Kirchenbaus bis in die Gegenwart
- Theologie des Kirchenbaus
- Kirchenbau- und Raumtypen, liturgische Einrichtung
- Raumerfahrung, Bewegung und Kommunikation
- Grundbegriffe der Denkmalpflege
- ...

- Bildende Kunst

- Bilderverbot und Bilderstreit, Möglichkeiten eines Gottesbildes
- Typen des Bildes, Bild und Zeichen
- christliche Ikonographie und Ikonologie
- Kunstgeschichte und Kirchengeschichte in ihrer Wechselbeziehung, Bilder und Symbole in der Liturgie und im Leben der Gläubigen
- angewandte Kunst, Funktion und Erhaltung
- ...

- Sprache

- Grundkenntnisse der literaturwissenschaftlichen Analyse - Gebete, biblische Texte als literarische Kunstwerke
- „christliche Literatur“ und christliche Themen in der Literatur
- Studium der durch Glaubensvollzug evozierten Literatur (z.B. Mystik)
- ...

- Musik .
- theologische Dimension von Musik
- Kenntnis der Geschichte von Musik im Gottesdienst, der Entwicklung des Kirchenliedes, der Stile und der verschiedenen Musikformen bis zur Gegenwart
- Diskussion der Verwendung historischer Werke im heutigen Gottesdienst
- Reflexionen über Wirkungsmöglichkeiten von Musik
- Vertrautmachung und Einübung der diakonalen und priesterlichen Gesänge
- ...

B. Institutionelle Modelle der Durchführung

Im Rahmen der Ausbildung der Theologen, Katecheten und Religionslehrer sind verschiedene, ggf. miteinander kombinierbare Modelle der Durchführung denkbar:

- Eine sinnvolle Lösung wäre es, an Katholisch-Theologischen Fakultäten in der Bundesrepublik Deutschland Lehrstühle/Institute mit unterschiedlichen Schwerpunkten einzurichten.
Vorstellbar ist auch die Einrichtung eines oder mehrerer Graduiertenkollegien, an denen intensive fächerübergreifende Studien von Fachleuten aus unterschiedlichen Disziplinen möglich wären.
- Die Fragestellungen der Kunst können auch an einen bestehenden Lehrstuhl angebunden werden, etwa so, wie noch heute das Fach „Christliche Archäologie“ im Bereich der Theologie innerhalb der kombinierten Lehrstuhlausweisungen „Alte Kirchengeschichte, Patrologie und Christliche Archäologie“ verankert ist.
- Schließlich können die Probleme der Künste in mehrere Fächer oder in das Angebot der ganzen Fakultät integriert werden. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die notwendigen Fragen von verschiedenen Seiten mit jeweils eigenen Schwerpunkten gestellt werden. Dabei darf allerdings die Gefahr einer Marginalisierung nicht aus dem Blick geraten.

C. Konkrete Beispiele

Im universitären Raum bestehen bereits eine Reihe konkreter Möglichkeiten, die aufgegriffen oder intensiver genutzt werden sollten:

- die Einrichtung einer selbständigen Bibliotheksabteilung für Publikationen aus dem Grenzbereich zwischen Theologie und Kunst
- die Vergabe von Lehraufträgen
- interdisziplinäre Veranstaltungen mit Vertretern anderer Fakultäten oder Universitäten (z. B. auch Musikhochschulen)
- Gastvorträge außeruniversitärer Fachleute (z. B. Diözesanbaumeister, Kunst- und Musikreferenten, Künstlerseelsorger, Leiter eines [Diözesan-]Museums ...)

Im Folgenden werden verschiedene, bereits im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Theologen, Gemeindefreferenten, Religionslehrern und Katecheten unterbreitete Angebote zusammengestellt, die als Hinweise, Anregungen und Ermutigung für eine intensivere Befassung mit den Künsten verstanden werden sollen:

- Universitäre Ausbildung
 - (Haupt-) Seminare zu speziellen Themen (z. B. gemeinsam mit dem Sprach- und Literaturwissenschaftlichen Seminar) oder aber universitätsübergreifende Angebote (z. B. die Zusammenführung von Studenten unterschiedlicher Universitäten und/oder unterschiedlicher Fakultäten zu einem vorbereiteten Thema)
 - Angebot eines kirchenmusikalischen Praktikums
 - Einladung von Experten zu einzelnen Stunden einer Vorlesung - Begleitung von Kirchenbau- und Renovierungsprojekten
 - Zusammenarbeit mit einer (Kirchen-)Musik(Hoch-)Schule
 - Exkursion der gesamten Fakultät
- Ausbildung im Priesterseminar/Mentorat der Lientheologen
 - Exkursion zu bedeutenden Sakralbauten (theologische und kunsthistorische Erklärung)
 - Seminare in Verbindung mit der Universität (z. B. Verbindung eines Seminars mit einer Ausstellungseröffnung und Künstlergesprächen)
 - Autorenlesungen/Atelierbesuche
 - Komponistengespräche/-portraits

- gemeinsamer Museumsbesuch
 - Ausstellungen in den eigenen Räumlichkeiten
 - kirchenmusikalische Konzerte, Theaterbesuche (mit Vor- und Nachbereitung)
 - Exkursionen aus aktuellem Anlass
 - Zusammenarbeit mit den bestehenden kirchlichen Stellen
- Weiterbildung
 - Einbeziehung einzelner künstlerischer Elemente in thematische Fortbildungsveranstaltungen (Film, Theater, Musik o. a.)
 - Vorträge und Seminare (z.B. „Die Gottesfrage in der modernen Literatur“, „Kunst-Kirche-Verkündigung“ o. a.)
 - mehrtägige Bildungsreisen (Vorbereitung durch Vertreter des Diözesanmuseums, Durchführung durch Kunstgeschichtler und Theologen) - Besprechung konkreter Fragen der Denkmalpflege bzw. der Gestaltung von Räumen am exemplarischen Fallbeispiel

Anerkennung der erbrachten Leistung

Um den entsprechenden Vorlesungen, Seminaren und Übungen o.a. mehr Beachtung zukommen zu lassen, muss die Auseinandersetzung mit den Künsten in die Disziplinen der Theologie prüfungsrelevant integriert werden. So gilt es künftig, an so vielen Ausbildungsstätten wie möglich ein Pflichtprogramm Grundkenntnisse im Bereich der Künste` anzubieten und den Besuch dieser Veranstaltung(en) für alle vorzuschreiben.

Die erbrachten Leistungen, wie die Wochenstundenzahl der besuchten Vorlesungen, die Seminarscheine (von Pro- oder Hauptseminaren) müssen anerkannt werden. Sie sollten als gleichgewichtiger Nachweis für die laut bestehender Prüfungsordnung in einer bestimmten theologischen Disziplin vorzuweisende Pflichtstundenzahl und die dort vorzulegenden Scheine gewertet werden. Somit müssten diese auch bei der Zulassung zur Prüfung als solche behandelt werden.

Aus dem Vorlesungsangebot, das sich mit den Fragen der Kunst befasst, soll in einem Fachgebiet auch mindestens ein Prüfungsthema - etwa bei der Diplom-Hauptprüfung - verpflichtend ausgewählt werden. Im Rahmen dieser Prüfung müssen dann sowohl das erworbene Grundwissen als auch

tiefer gehende Fachkenntnisse in mindestens einer Kunstsparte geprüft werden.

Zudem sollte die fächerübergreifende Themenwahl bei Magister- oder Diplomarbeiten gefördert werden. Diese könnten neben einem Theologen als Hauptbegleiter von einem Fachvertreter einer anderen Fakultät mitbetreut (und mitbewertet) werden.

Die Pflichtstundenzahl des Theologiestudiums darf dadurch nicht erhöht werden. Es bietet sich vielmehr die Möglichkeit an, den in der Rahmenordnung für die Priesterbildung belassenen Freiraum von 10 Semesterwochenstunden (der allgemein erforderlichen 200 Pflichtsemesterwochenstunden) hierfür zu nutzen. Die Angebote im Bereich der Künste sollten in den örtlichen Studienordnungen verankert werden und damit das eigenständige Gewicht künstlerischer Fragestellungen hervorheben.

Falls dieses an einer Katholisch-Theologischen Fakultät nicht möglich ist, sollten zumindest im Rahmen der Priesterbildung im Seminar bzw. der Studienbegleitung durch das Mentorat der Laientheologen entsprechende Kurse verpflichtend angeboten werden, um dadurch eine Grundinformation über die Künste zu gewährleisten. Hierbei wäre ein stärkerer Praxisbezug denkbar.

Fortbildung

In einigen Diözesen werden in der Priesterfortbildung oder der Vorbereitung der Laientheologen auf die zweite Dienstprüfung Einführungen in die Kunst(-geschichte) und Exkursionen in Museen oder zu beispielhaften Kirchenneubauten oder anderem verpflichtend angeboten. Dies gilt es zu intensivieren und zu strukturieren. Eine Ausweitung auf alle Diözesen ist erstrebenswert.

Auf längere Sicht hin sollten auch in der Fort- und Weiterbildung der Religionslehrer, Katecheten und Diakone einführende Kurse angeboten werden, die allgemeine Grundlagen vermitteln, d.h. Grundkenntnisse der Kunstgeschichte einschließlich zeitgenössischer Tendenzen und ihrer Methoden wie Grundbegriffe einer theologischen Ästhetik vorstellen. Je nach Interessenlage wären Vertiefungen in einzelnen Sparten denkbar. Dabei sollen Hilfestellungen für die Praxis gegeben werden. Exkursionen

müssten Inhalte und Methoden künstlerischen Arbeitens präsentieren, zu exemplarischen Beispielen hinführen und die Sinne für den vielfältigen Gehalt der künstlerischen Arbeiten öffnen.

Umsetzung der Vorschläge

Die Realisierung der vorgenannten Empfehlungen ist nur möglich, wenn die Verantwortlichen auf allen Ebenen an möglichst vielen Orten initiativ werden und entsprechende Maßnahmen ergreifen. Dazu gehört beispielsweise auch die Förderung eines kunsthistorischen oder musikwissenschaftlichen Zweitstudiums von Theologen.

Die Deutsche Bischofskonferenz übergibt deshalb diese Vorschläge über „Kunst und Kultur in der theologischen Aus- und Fortbildung“ den Theologischen Fakultäten, den Priesterseminarien und den Verantwortlichen für die verschiedenen Phasen der Aus- und Fortbildung der Theologen, Religionspädagogen und Katecheten in der Bundesrepublik Deutschland und verbindet damit die Bitte, im jeweiligen Rahmen die Möglichkeiten für eine lebendige Begegnung mit den Künsten zu verstärken, neue Wege zu erschließen und bewährte Formen weiter zu entwickeln.